



Saarbrücken, 30. April 2012

Fall 1

Im Jahre 1995 möchte Volker Vorsichtig, der bei einer Sparkasse in Hamburg Kunde ist, seiner Tochter Susi Sorglos, die bei der Volksbank auf der Insel Sylt ein Konto hat, gerne zur bevorstehenden Hochzeit einen Geldbetrag von 2000,-- DM überweisen. Zum zehnjährigen Hochzeitsjubiläum (2005) sowie zum fünfzehnjährigen Hochzeitsjubiläum (2010) möchte er diese Überweisung jeweils wiederholen (mit je 1000,-- Euro).

- a) Volker hat seiner Sparkasse jeweils postalisch einen Überweisungsauftrag übersendet, aber keine Antwort erhalten. Ist die Bank trotzdem jeweils zur Ausführung verpflichtet?
- b) Kurz nach Absendung des Überweisungsauftrags bekommt Volker mit seiner Tochter jeweils Streit. Kann Volker die jeweilige Auftragserteilung rückgängig machen?
- c) Volker hat mit seiner Tochter jeweils die Abrede getroffen, dass sie den Geldbetrag nur dann behalten darf, wenn Volker innerhalb eines Jahres Großvater wird, was in der Spalte „Verwendungszweck“ der Überweisungsträger jeweils entsprechend vermerkt ist.
- d) Volker hat sich beim Ausfüllen der Überweisungsträger jeweils verschrieben und die falsche Kontonummer angegeben.
- e) Volker hat selbst nur noch 1000,-- DM bzw. 500,-- Euro auf dem Konto. Die Sparkasse führt die Überweisungen trotzdem aus und leitet der Volksbank die Überweisungsbeträge jeweils weiter. Diese verweigert jedoch die Auszahlung an Susi.
- f) Eine bei der Überweisung zwischengeschaltete Bank zieht vereinbarungswidrig 500,-- DM (1995) bzw. 250,-- Euro (2005/2010) von dem Überweisungsbetrag ab, sodass nur 1500,-- DM (1995) bzw. 750,-- Euro (2005/2010) bei Susi ankommen.

Fall 2

Anton und Berta haben einen Kaufvertrag geschlossen, woraus Anton der Berta zur Kaufpreiszahlung verpflichtet ist. Die Zahlung soll durch Überweisung erfolgen. Anton beauftragt daher die A-Bank, bei der er ein Konto hat, mit der Überweisung.

- a) Bei der B-Bank – der Empfängerbank von Berta – geht der Überweisungsbetrag erst nach zehn Bankgeschäftstagen ein (nach § 676b Abs. 1 BGB a.F. bemessener Zins-„Schaden“: 50.000,-- Euro). Verursacht wurde diese Verspätung jeweils hälftig durch die Zwischenbanken ZB1 und die ZB2. Auch nach Eingang des Geldes bei der B-Bank muss Berta weiter auf ihr Geld warten.

Denn die B-Bank nimmt erst fünf Bankgeschäftstage nach Eingang des Geldes die Gutschrift auf dem Konto der Berta vor.

Welche Garantieansprüche können Anton und Berta jeweils geltend machen und wie erfolgt der Regress gegenüber den Zwischenbanken?

- b) Die Zwischenbanken ZB1 und ZB2 ziehen zudem jeweils vereinbarungswidrig Gebühren von dem Überweisungsbetrag in Höhe von jeweils 13.000,-- Euro ab, sodass der Überweisungsbetrag entsprechend gekürzt bei Berta letztlich gutgeschrieben wird. Anton erstattet Berta den Kürzungsbetrag in voller Höhe (insgesamt also 26.000,-- Euro).

Welche Garantieansprüche kann Anton diesbezüglich geltend machen? Wie erfolgt in diesem Fall der Regress gegenüber den Zwischenbanken?

- c) Fallvariante:

Die A-Bank führt die Überweisung innerhalb der Ausführungsfrist nicht aus, obwohl sie das Konto von Anton bereits mit dem Überweisungsbetrag belastet hat. Deshalb setzt Anton der A-Bank eine Nachfrist von 14 Bankgeschäftstagen mit der Ankündigung, den Überweisungsbetrag zurückzuverlangen, wenn die Überweisung innerhalb der Nachfrist nicht ausgeführt ist. Trotz Nachfristsetzung bleibt die Ausführung der Überweisung aus, weil die Zwischenbank ZB2 nach Weiterleitung durch die ZB1 die Ausführung unterlässt.

Welche Garantieansprüche kann Anton geltend machen und wie erfolgt der Regress gegenüber den Zwischenbanken?

- d) Ändert sich in der Variante c) etwas, wenn die Zwischenbank ZB2 nicht von der A-Bank, sondern von der B-Bank ausgesucht wurde?

Fall 3

Udo Umtriebzig hat gegenüber seinem Geschäftspartner Emil Eintreiber eine Kaufpreiszahlungsverpflichtung innerhalb von 10 Kalendertagen zu erfüllen. Ansonsten entsteht eine Vertragsstrafe in Höhe von 55.000,-- Euro. Udo nimmt deswegen mit seiner Hausbank, der Blitzgiro-Bank, Kontakt auf. Diese sagt sich stark, innerhalb der vorgegebenen Frist die Überweisung ausführen zu können. Die Überweisung erfolgt dennoch nicht fristgerecht, sodass Emil den Udo bezüglich der Vertragsstrafe in Anspruch nimmt. Emil ist Kunde bei der Correct-Direktbank.

- a) Udo erstattet Emil die 55.000,-- Euro, möchte diesen Betrag jedoch von seiner Hausbank ersetzt verlangen.
- b) Die Blitzgiro-Bank weist Udo darauf hin, dass die Verspätung darauf beruht habe, dass die zwischengeschaltete Interims-DiBA die Überweisung zunächst nicht ausführt, weil ihr die erforderlichen Daten von der Blitzgiro-Bank nicht übermittelt wurden.

- c) Darüber hinaus verweigert die Blitzgiro-Bank die Erstattung der 55.000,-- Euro auch deswegen, weil in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Geltendmachung von Schäden wegen verspäteter oder ausgebliebener Überweisung generell ausgeschlossen sei.
- d) Die Blitzgiro-Bank möchte sich, wenn sie schon zur Zahlung herangezogen wird, bei der Interims-DiBA schadlos halten.
- e) Emil möchte die Geschäftsbeziehung mit Udo nicht unnötig belasten und fragt sich, ob er selbst seine Hausbank, die Correct-Direktbank, in Anspruch nehmen kann und dieser gegenüber Schadensersatz geltend machen kann.